



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Verordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen; Änderung der Verordnung über die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit zu erhebenden Gebühren

P201808

Verordnung über die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit zu erhebenden Gebühren; Änderung

P201812

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen und die Änderung der Verordnung über die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit zu erhebenden Gebühren vom 13. Januar 1998.
2. Die Verordnung und die Verordnungsänderung treten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt regelt mit einer neuen Verordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Messwesen. Die Zusammenarbeit mit dem weiterhin selbstständig tätigen Eichmeister mit dem Kanton ist bereits in einer Vereinbarung neu geregelt.

